

Redaktionsstatut „Stadtrundschau“

Überarbeitung 2026

Versionsvergleich

Stand 2017	Stand 2026
1. Amtsblatt 1.1 Die Stadt Ostfildern gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Stadtrundschau“. 1.2 Im Amtsblatt werden amtliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen zur Unterrichtung über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde sowie über wichtige Planungen und Vorhaben aus der Stadtverwaltung veröffentlicht. Die Stadtrundschau wird mit dem Ziel herausgegeben, die Arbeit der Verwaltung und ihrer Entscheidungsgremien den Bürgern positiv zu vermitteln. 1.3 Die Stadtrundschau besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Für den redaktionellen Teil ist der Oberbürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zuständig. Für den Anzeigenteil ist der Verlag verantwortlich. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind getrennt, es dürfen keine Verweise auf den jeweils anderen Teil gemacht werden. 1.4 Die Stadtrundschau hat den Charakter eines Amtsblattes, sie kann keine allgemeine, lokale Wochenzeitung sein. Das Produkt steht nicht in Konkurrenz zu unabhängigen Medien und gehört auch nicht zur	1. Amtsblatt 1.1 Die Stadt Ostfildern gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Stadtrundschau“. 1.2 Im Amtsblatt werden amtliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen zur Unterrichtung über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde sowie über wichtige Planungen und Vorhaben aus der Stadtverwaltung veröffentlicht. Die Stadtrundschau wird mit dem Ziel herausgegeben, die Arbeit der Verwaltung und ihrer Entscheidungsgremien der Bürgerschaft positiv zu vermitteln. 1.3 Die Stadtrundschau besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Für den redaktionellen Teil ist der Oberbürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zuständig. Für den Anzeigenteil ist der Verlag verantwortlich. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind getrennt, es dürfen keine Verweise auf den jeweils anderen Teil gemacht werden. 1.4 Die Stadtrundschau hat den Charakter eines Amtsblattes, sie kann keine allgemeine, lokale Wochenzeitung sein. Das Produkt steht nicht in Konkurrenz zu unabhängigen Medien und gehört auch nicht zur

Meinungspresse – Kommentare und Leserbriefe sind nicht zugelassen. 1.5 Die Stadtrundschau richtet sich an alle Bürger in Ostfildern und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags, Abweichungen davon sind möglich. 1.6 Der Verlag übernimmt die Herstellung und den Vertrieb der Stadtrundschau. Der Umfang des redaktionellen Teils ist mit dem Verlag vertraglich geregelt und auf ein Seitenkontingent begrenzt. Die zur Verfügung stehende Seitenzahl darf im Jahresdurchschnitt in der Regel nicht überschritten werden. 1.7 Die Stadtrundschau soll nach journalistischen Qualitätskriterien leserfreundlich gestaltet werden. Die Produktverantwortung inklusive der Themenauswahl, der Berichterstattung und dem Layout für die redaktionellen Seiten liegt bei der Amtsblattredaktion. Die Leitung der Redaktion liegt bei der Pressestelle.	Meinungspresse. Formate wie Interviews, Kommentare und Briefe sind nicht zugelassen. 1.5 Das Amtsblatt der Stadt dient der sachlichen und unparteiischen Information der Bürgerschaft. Es ist verpflichtet, politische Neutralität zu wahren. 1.6 Die Stadtrundschau richtet sich an die Bürgerschaft in Ostfildern und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags, Abweichungen davon sind möglich. 1.7 Der Verlag übernimmt die Herstellung und den Vertrieb der Stadtrundschau. Der Umfang des redaktionellen Teils ist mit dem Verlag vertraglich geregelt und auf ein Seitenkontingent begrenzt. Die zur Verfügung stehende Seitenzahl darf im Jahresdurchschnitt in der Regel nicht überschritten werden. 1.8 Die Stadtrundschau soll nach journalistischen Qualitätskriterien leserfreundlich gestaltet werden. Die Produktverantwortung inklusive der Themenauswahl, der Berichterstattung und dem Layout für die redaktionellen Seiten liegt bei der Amtsblattredaktion. Die Leitung der Redaktion liegt bei der Pressestelle.
2. Inhalt 2.1 In der Stadtrundschau werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht: – Informationen über Dienstleistungen und Angebote der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen, Berichte über kommunalpolitische Entscheidungen und deren Folgen für die	2. Inhalt 2.1 In der Stadtrundschau werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht: – Informationen über Dienstleistungen und Angebote der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen, Berichte über kommunalpolitische Entscheidungen und deren Folgen für die

Bürger sowie Mitteilungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Stellen (redaktioneller amtlicher Teil) – Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bebauungsplänen, Hinweise auf die Veröffentlichung gesetzlich vorgeschriebener öffentlicher Bekanntmachungen im Internet und Ausschreibungen (amtlicher Teil) – Serviceleistungen, Beiträge von Fraktionen, politischen Parteien und Wählervereinigungen, Ankündigungen von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie von eingetragenen Vereinen mit Sitz in Ostfildern (redaktioneller nichtamtlicher Teil) Der Arbeitsschwerpunkt der Stadtrundschau-Redaktion ist auf die Aufgabenfelder des redaktionellen amtlichen Teils und des amtlichen Teils ausgerichtet. 2.2. Die redaktionellen Beiträge haben sich an das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness zu halten. Nicht veröffentlicht werden Beiträge, die das Ansehen der Stadt sowie ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzen, die gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstoßen oder gegen die Interessen der Stadt. Diese Grundsätze dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass Beiträge als Anzeige geschaltet werden.	Bürgerschaft sowie Mitteilungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Stellen (redaktioneller amtlicher Teil) – Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bebauungsplänen, Hinweise auf die Veröffentlichung gesetzlich vorgeschriebener öffentlicher Bekanntmachungen im Internet und Ausschreibungen (amtlicher Teil) – Serviceleistungen, Beiträge von Fraktionen, politischen Parteien und Wählervereinigungen, Ankündigungen von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie von eingetragenen Vereinen mit Sitz in Ostfildern (redaktioneller nichtamtlicher Teil) Der Arbeitsschwerpunkt der Stadtrundschau-Redaktion ist auf die Aufgabenfelder des redaktionellen amtlichen Teils und des amtlichen Teils ausgerichtet. 2.2. Die redaktionellen Beiträge haben sich an das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness zu halten. Nicht veröffentlicht werden Beiträge, die das Ansehen der Stadt sowie ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzen, die gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstoßen oder gegen die Interessen der Stadt. Diese Grundsätze dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass Beiträge als Anzeige geschaltet werden. 2.3 Vier Monate vor einem Wahltermin dürfen im Amtsblatt nur sachliche, neutrale und informative Beiträge zu politischen Themen veröffentlicht werden; werbende Inhalte oder Beiträge, die einzelne Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten bevorzugen oder zur Unterstützung aufrufen, sind unzulässig und werden nicht veröffentlicht (Neutralitätsgebot).
---	--

2.3 Über die Veröffentlichung eines Beitrages entscheidet die Stadt, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. 2.4 Redaktionsschluss für alle Beiträge ist dienstags, 10 Uhr, bei abweichenden Erscheinungstagen entsprechend vorgezogen. Diese werden vorher in der Stadtrundschau bekannt gegeben.	2.4 Über die Veröffentlichung eines Beitrages entscheidet die Stadt, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. 2.5 Redaktionsschluss für alle Beiträge ist dienstags, 10 Uhr, bei abweichenden Erscheinungstagen entsprechend vorgezogen. Diese werden vorher in der Stadtrundschau bekannt gegeben.
3. Gliederung Aus den genannten Kriterien ergibt sich für den redaktionellen amtlichen Teil in der Stadtrundschau folgende Gliederung: 3.1 Titelseite Auf dem Titelblatt wird das maßgebliche Thema der Woche dargestellt. 3.2 Aus dem Gemeinderat Auf diesen Seiten findet die Berichterstattung aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen statt. Weitere Richtlinien dazu sind in den Grundsätzen zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat festgelegt (Anlage 6.1). 3.3 Ostfildern aktuell Unter dieser Überschrift wird die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Stadt dargestellt sowie die Berichterstattung aus den kommunalpolitischen Gremien – sofern diese nicht bereits unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht wird. Zudem wird hier über wichtige Projekte und Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen berichtet, die über den Rahmen des allgemeinen Tagesgeschäftes hinausgehen. Darüber hinaus	3. Gliederung Aus den genannten Kriterien ergibt sich für den redaktionellen amtlichen Teil in der Stadtrundschau folgende Gliederung: 3.1 Titelseite Auf dem Titelblatt wird das maßgebliche Thema der Woche dargestellt. 3.2 Aus dem Gemeinderat Auf diesen Seiten findet die Berichterstattung aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen statt. Weitere Richtlinien dazu sind in den Grundsätzen zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat festgelegt (Anlage 6.1). 3.3 Ostfildern aktuell Unter dieser Überschrift wird die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Stadt dargestellt sowie die Berichterstattung aus den kommunalpolitischen Gremien – sofern diese nicht bereits unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht wird. Zudem wird hier über wichtige Projekte und Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen berichtet, die über den Rahmen des allgemeinen Tagesgeschäftes hinausgehen. Darüber hinaus

finden Wirtschafts-, Kultur- und Sozialthemen ihren Niederschlag, soweit es im Rahmen des Seitenkontingentes möglich ist.

3.4 Leserforum

Die Redaktion kann zweimal pro Jahr Leserforen zu wichtigen kommunalen Themen anregen. Dabei können die Bürger in maximal zwei Ausgaben der Stadtrundschau ihre Meinungsbeiträge in einer von der Redaktion festgelegten Länge veröffentlichen. Die Beiträge werden mit dem Vor- und Zunamen des Verfassers gekennzeichnet sowie dem Stadtteil, in dem er wohnt.

3.5 Vereinsberichterstattung

Berichte von Vereinen werden an dieser Stelle nur veröffentlicht, wenn sie in außerordentlichem Maße für die Öffentlichkeit relevant sind, zum Beispiel große Gemeinschaftsveranstaltungen oder Aktionen, die in einem außerordentlichen Maße einem guten Zweck dienen. Vereine mit einem Jubiläum zum 25., 50., 75., 100. etc. Bestehen dürfen im Jubiläumsjahr einen Beitrag von bis zu **80 Zeilen** über die Historie und die aktuellen Entwicklungen in ihrem Verein veröffentlichen. Gleiche Bedingungen gelten für Jubiläen ortsansässiger Unternehmen.

3.6 Spenden

Spenden ab 10.000 Euro werden unter der Rubrik „Ostfildern aktuell“ veröffentlicht, Spenden ab 500 Euro werden in der Rubrik „Spenden & Sponsoren“ mit höchstens **40 Zeilen** je Spende abgedruckt (ab 1.000 Euro mit Foto).

3.7 Veranstaltungen

finden Wirtschafts-, Kultur- und Sozialthemen ihren Niederschlag, soweit es im Rahmen des Seitenkontingentes möglich ist.

3.4 Leserforum

Die Redaktion kann zweimal pro Jahr Leserforen zu wichtigen kommunalen Themen anregen. Dabei kann die Bürgerschaft in maximal zwei Ausgaben der Stadtrundschau ihre Meinungsbeiträge in einer von der Redaktion festgelegten Länge veröffentlichen. Die Beiträge werden mit dem Vor- und Zunamen der verfassenden Person gekennzeichnet sowie dem Stadtteil, in dem er wohnt.

3.5 Vereinsberichterstattung

Berichte von Vereinen werden an dieser Stelle nur veröffentlicht, wenn sie in außerordentlichem Maße für die Öffentlichkeit relevant sind, zum Beispiel große Gemeinschaftsveranstaltungen oder Aktionen, die in einem außerordentlichen Maße einem guten Zweck dienen. Vereine mit einem Jubiläum zum 25., 50., 75., 100. etc. Bestehen dürfen im Jubiläumsjahr einen Beitrag von bis zu **3.040 Zeichen** über die Historie und die aktuellen Entwicklungen in ihrem Verein veröffentlichen. Gleiche Bedingungen gelten für Jubiläen ortsansässiger Unternehmen.

3.6 Spenden

Spenden ab 10.000 Euro werden unter der Rubrik „Ostfildern aktuell“ veröffentlicht, Spenden ab 500 Euro werden in der Rubrik „Spenden & Sponsoren“ mit höchstens **1.520 Zeichen** je Spende abgedruckt (ab 1.000 Euro mit Foto).

3.7 Veranstaltungen

Im Veranstaltungskalender „Diese Woche“ werden Veranstaltungstermine der folgenden acht Tage mit dem Erscheinungstermin der vorangegangenen Stadtrundschau veröffentlicht. Der Veranstaltungskalender ist auf höchstens eine Druckseite beschränkt. Deswegen werden vorrangig Termine von städtischen Veranstaltungen veröffentlicht - sofern es die Kapazitäten zulassen auch außerordentlich interessante Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen, Parteien und Wählervereinigungen. Die Veranstaltungen müssen in Ostfildern stattfinden.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist, dass die Veranstaltung bis **zum Redaktionsschluss der Stadtrundschau** auf der städtischen Internetseite im öffentlichen Veranstaltungskalender vom Veranstalter eingetragen worden ist. Wird eine Veranstaltung nicht abgedruckt, besteht gegenüber der Stadt kein Rechtsanspruch irgendeiner Art.

3.8 Städtische und öffentliche Einrichtungen

In diesen Rubriken können Einrichtungen in der Stadt ihre Veranstaltungen, Projekte und Dienstleistungen präsentieren, die für die Bürger von allgemeinem Interesse sind. Dafür wird den Einrichtungen ein **Zeilen**kontingent zur Verfügung gestellt (Anlage 6.2.1).

3.9 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ostfildern erfolgen im Internet, sofern nichts anderes bestimmt ist. Auf die Veröffentlichung im Internet wird in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ hingewiesen.

Im Veranstaltungskalender „Diese Woche“ werden Veranstaltungstermine der folgenden acht Tage mit dem Erscheinungstermin der vorangegangenen Stadtrundschau veröffentlicht. Der Veranstaltungskalender ist auf höchstens eine Druckseite beschränkt. Deswegen werden vorrangig Termine von städtischen Veranstaltungen veröffentlicht - sofern es die Kapazitäten zulassen auch außerordentlich interessante Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen, Parteien und Wählervereinigungen. Die Veranstaltungen müssen in Ostfildern stattfinden.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist, dass die Veranstaltung bis **Montag um 12 Uhr** auf der städtischen Internetseite im öffentlichen Veranstaltungskalender vom Veranstalter eingetragen worden ist. Wird eine Veranstaltung nicht abgedruckt, besteht gegenüber der Stadt kein Rechtsanspruch irgendeiner Art. **Besondere Sportveranstaltungen können in den Online-Veranstaltungskalender eingetragen werden. Diese werden jedoch nicht in der Stadtrundschau veröffentlicht.**

3.8 Städtische und öffentliche Einrichtungen

In diesen Rubriken können Einrichtungen in der Stadt ihre Veranstaltungen, Projekte und Dienstleistungen präsentieren, die für die Bürgerschaft von allgemeinem Interesse sind. Dafür wird den Einrichtungen ein **Zeichen**kontingent zur Verfügung gestellt (Anlage 6.2.1).

3.9 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ostfildern erfolgen im Internet, sofern nichts anderes bestimmt ist. Auf die Veröffentlichung im Internet wird in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ hingewiesen.

Abweichend davon erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bebauungsplänen in der Stadtrundschau. Beiträge öffentlich-rechtlicher überörtlicher Organisationen und Gremien werden dann veröffentlicht, wenn eine rechtliche Verpflichtung vorliegt oder ein besonderes Informationsbedürfnis der Bürgerschaft besteht. Der amtliche Teil der Stadtrundschau unterliegt nicht den Vorgaben des Landespressegesetzes.

3.10 Familiennachrichten, Jubiläen

Unter diesen Rubriken werden weitere Informationen (wie zum Beispiel Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) aus der Stadtverwaltung veröffentlicht. Geburtstage werden vom 75. Lebensjahr an alle fünf Jahre veröffentlicht, vom 100. Geburtstag an jedes Jahr. Der 95. Geburtstag und alle weiteren Geburtstage vom 100. Lebensjahr an werden mit dem Einverständnis der Jubilare mit Foto veröffentlicht. Die goldene Hochzeit wird veröffentlicht, das Fest der diamantenen und eisernen Hochzeit bei Einverständnis der Jubilare mit Foto. Wird eine Veröffentlichung nicht gewünscht, so muss dem ausdrücklich widersprochen werden. Dazu wird in der Stadtrundschau mindestens einmal jährlich ein entsprechender Hinweis abgedruckt.

3.11 Persönliches

Hier wird über Personalien aus allen Bereichen des städtischen Lebens berichtet, wie der Eintritt (ab Ebene Sachgebietsleiter) und die Verabschiedung städtischer Mitarbeiter in den Ruhestand, die Einführung und Verabschiedung von Pfarrern, die Auszeichnung von Bürgern auf Landes- oder Bundesebene oder für sonstige, vergleichbare Verdienste.

Der Geburtstag von (Alt-) Stadträten wird ab dem 65. Lebensjahr alle fünf Jahre veröffentlicht, die Jubilare aus der Bürgerschaft am 95. und am 100.

Abweichend davon erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bebauungsplänen in der Stadtrundschau. Beiträge öffentlich-rechtlicher überörtlicher Organisationen und Gremien werden dann veröffentlicht, wenn eine rechtliche Verpflichtung vorliegt oder ein besonderes Informationsbedürfnis der Bürgerschaft besteht. Der amtliche Teil der Stadtrundschau unterliegt nicht den Vorgaben des Landespressegesetzes.

3.10 Familiennachrichten, Jubiläen

Unter diesen Rubriken werden weitere Informationen (wie zum Beispiel Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) aus der Stadtverwaltung veröffentlicht. Geburtstage werden zum 90. und 95. Lebensjahr veröffentlicht sowie vom 100. Geburtstag an jährlich, sofern vorab die Einwilligung zu der jeweiligen Veröffentlichung erteilt wurde.

3.11 Persönliches

Hier wird über Personalien aus allen Bereichen des städtischen Lebens berichtet, wie der Eintritt (ab Ebene Sachgebietsleitung), Arbeitsjubiläen (40 und 50 Jahre) und die Verabschiedung städtischer Beschäftigter in den Ruhestand, die Einführung und Verabschiedung von Pfarrern, die Auszeichnung von Bürgerinnen und Bürgern auf Landes- oder Bundesebene oder für sonstige, vergleichbare Verdienste (nach Erhalt der Ehrung) sowie Nachrufe.

Der Geburtstag von (Alt-) Stadträten wird ab dem 65. Lebensjahr alle fünf Jahre veröffentlicht, sofern sie mindestens eine volle Legislaturperiode im

Geburtstag, sowie die goldene und diamantene Hochzeit und Arbeitsjubiläen (40 und 50 Jahre). Die Jubiläen werden nach den Stichtagen veröffentlicht.

Die Beiträge sind nicht länger als 40 Zeilen, das Foto wird halbspaltig als Porträt veröffentlicht (bei diamantener Hochzeit mit Paar einspaltig).

3.12 Rettungs- und Notdienste

Unter dieser Rubrik veröffentlichen die in der Stadt vertretenen Rettungsdienste ihre Beiträge. Die Rettungsdienste übernehmen kommunale Aufgaben der Stadt und können deswegen anderen Veröffentlichungskriterien unterliegen. Bei den Notdiensten werden zum Beispiel Ärzte, Fachärzte, Apotheken, Pflegedienste und sonstige Dienste abgedruckt.

3.13 Fraktionen, Parteien, Kirchen, Vereine

3.13.1 Allgemeines

Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen, Kirchen und eingetragenen Religionsgemeinschaften sowie eingetragenen Vereinen mit Sitz in Ostfildern wird innerhalb definierter Zeilenkontingente die Möglichkeit geboten, für die Allgemeinheit interessante Mitteilungen aus Ostfildern zu veröffentlichen. Die Berichte beschränken sich dabei auf den jeweils ideellen Zweck der Vereinigung.

Die Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Allgemeinheit interessierende Termine und örtliche Veranstaltungen sowie auf außerordentliche Projekte. Nachberichte zu Veranstaltungen sind nur in

Amt waren und ihren Wohnsitz in Ostfildern haben bzw. sich aktuell im Amt befinden. Der 95. Geburtstag und alle weiteren Geburtstage vom 100. Lebensjahr an werden mit dem Einverständnis der Jubilare mit Foto veröffentlicht. Die Goldene Hochzeit wird veröffentlicht, das Fest der Diamantenen und Eisernen Hochzeit bei Einverständnis der Jubilare mit Foto. Die Jubiläen werden nach den Stichtagen veröffentlicht.

Die Beiträge sind nicht länger als 1.520 Zeichen, das Foto wird halbspaltig als Porträt veröffentlicht (bei diamantener Hochzeit mit Paar einspaltig).

3.12 Rettungs- und Notdienste

Unter dieser Rubrik veröffentlichen die in der Stadt vertretenen Rettungsdienste ihre Beiträge. Die Rettungsdienste übernehmen kommunale Aufgaben der Stadt und können deswegen anderen Veröffentlichungskriterien unterliegen. Bei den Notdiensten werden zum Beispiel Ärzte, Fachärzte, Apotheken, Pflegedienste und sonstige Dienste abgedruckt.

3.13 Fraktionen, Parteien, Kirchen, Vereine

3.13.1 Allgemeines

Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen, Kirchen und eingetragenen Religionsgemeinschaften sowie eingetragenen Vereinen mit Sitz in Ostfildern wird innerhalb definierter Zeichenkontingente die Möglichkeit geboten, für die Allgemeinheit interessante Mitteilungen mit einem Bezug zu Ostfildern zu veröffentlichen. Die Berichte beschränken sich dabei auf den jeweils ideellen Zweck der Vereinigung.

Die Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Allgemeinheit interessierende Termine und örtliche Veranstaltungen sowie auf außerordentliche Projekte. Nachberichte zu Veranstaltungen sind nur in

sehr beschränktem Maße zugelassen. Texte werden nicht über mehrere Ausgaben hinweg als Fortsetzung veröffentlicht. Ankündigungen von Veranstaltungen oder Kursen werden maximal **zweimal** abgedruckt. Stetig gleich lautende Texte und Textpassagen (Dauertexte) werden nicht veröffentlicht. Verweise auf andere Rubriken sind nicht zugelassen. Texte mit dem Charakter einer Kleinanzeige werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Die Vereinigungen haben die Möglichkeit, jeweils zum Jahreswechsel einen Gruß zu platzieren. Zudem sind Geburtstagsglückwünsche für herausragende Persönlichkeiten in den Vereinigungen (Vorsitzende, Ehrenmitglieder) möglich zu 65., 70., 75., 80., 85. etc. Geburtstagen, ebenso Nachrufe. Diese Veröffentlichungen unterliegen den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes, wonach die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Dritte nur mit der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen - bei Todesfall der Angehörigen - veröffentlicht werden dürfen. Eine schriftliche Einwilligungserklärung muss der Redaktion bis zum jeweiligen Redaktionsschluss vor der betreffenden Ausgabe vorliegen.

Die genannten Gruppierungen haben ein festes **Zeilen**kontingent. Bei Überschreitung der Kontingente werden die Beiträge nicht veröffentlicht. Es ist nicht möglich, **Zeilen**kontingente zwischen den Organisationen oder innerhalb der Organisationen über mehrere Ausgaben des Amtsblattes hinweg zu übertragen.

Die genannten Gruppierungen dürfen höchstens einmal pro Monat ein Foto veröffentlichen. Der Platz wird auf das **Zeilen**kontingent angerechnet. Illustrationen, Plakate, Grafiken, Fotomontagen, Cliparts etc. werden nicht abgedruckt. Jedes Fotomotiv darf nur einmal in der Stadtrundschau abgedruckt werden.

begrenztem Maße mit maximal 950 Zeichen zugelassen. Texte werden nicht über mehrere Ausgaben hinweg als Fortsetzung veröffentlicht. Ankündigungen von Veranstaltungen oder Kursen werden maximal **dreimal** abgedruckt. Stetig gleich lautende Texte und Textpassagen (Dauertexte) werden nicht veröffentlicht (**ausgenommen sind Öffnungs- und Trainings- bzw. Probenzeiten**). Verweise auf andere Rubriken sind nicht zugelassen. Texte mit dem Charakter einer Kleinanzeige werden ebenfalls nicht veröffentlicht. **Auch Aufrufe zu Wahlen und Unterschriftensammlungen sind nicht erlaubt.**

Die Vereinigungen haben die Möglichkeit, jeweils zum Jahreswechsel **in der letzten bzw. ersten Ausgabe des Jahres sowie zum Osterfest** einen Gruß zu platzieren. **Ferienwünsche sind nicht zugelassen.** Zudem sind Geburtstagsglückwünsche für herausragende Persönlichkeiten in den Vereinigungen (Vorsitzende, Ehrenmitglieder) möglich zu 65., 70., 75., 80., 85. etc. Geburtstagen, ebenso Nachrufe. Diese Veröffentlichungen unterliegen den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes, wonach die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Dritte nur mit der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen - bei Todesfall der Angehörigen - veröffentlicht werden dürfen. Eine schriftliche Einwilligungserklärung muss der Redaktion bis zum jeweiligen Redaktionsschluss vor der betreffenden Ausgabe vorliegen.

Die genannten Gruppierungen haben ein festes **Zeichen**kontingent. Bei Überschreitung der Kontingente werden die Beiträge nicht veröffentlicht. Es ist nicht möglich, **Zeichen**kontingente zwischen den Organisationen oder innerhalb der Organisationen über mehrere Ausgaben des Amtsblattes hinweg zu übertragen.

Die genannten Gruppierungen dürfen höchstens einmal pro Monat ein Foto veröffentlichen. **Der Name des Fotografen muss als Bildnachweis angegeben werden.** Der Platz wird auf das **Zeichen**kontingent angerechnet. Illustrationen, Plakate, Grafiken, **Zeichnungen, Collagen**, Fotomontagen,

3.13.2 Fraktionen

Die Veröffentlichung von Fraktionen erfolgt nach den angehängten Richtlinien (Anlage 6.3).

3.13.3 Parteien und Wählervereinigungen

Die Veröffentlichung von Parteien und Wählervereinigungen erfolgt nach den angehängten Richtlinien (Anlage 6.4).

3.13.4 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchen und eingetragenen Religionsgemeinschaften haben die Möglichkeit, in der Stadtrundschau über den Rahmen ihrer jeweiligen Gemeindeblätter hinaus ihre Nachrichten, Projekte und außerordentlichen Veranstaltungen zu veröffentlichen. Die **Zeilen**kontingente der Kirchen sind je nach Größe der Gemeinde sowie nach prozentualem Anteil der Konfessionen aufgeteilt (Anlage 6.5).

3.13.5 Eingetragene, ortsansässige Vereine

Die Vereine haben die Möglichkeit, in der Stadtrundschau über Projekte zu berichten und Veranstaltungen anzukündigen, die von außerordentlichem Interesse für die Bürger sind. Dazu steht den Vereinen je nach Größe ein **Zeilen**kontingent zur Verfügung (Anlage 6.6).

Die Reihenfolge der Vereine ist festgelegt nach stadtteilübergreifenden Vereinen, Vereinen in den einzelnen Stadtteilen - gegliedert nach Sport

Cliparts etc. werden nicht abgedruckt. Jedes Fotomotiv darf nur einmal in der Stadtrundschau abgedruckt werden. Die Haftung für die Bildrechte liegt bei den jeweiligen Gruppierungen. QR-Codes dürfen verwendet werden; sie werden wie ein Foto behandelt und werden halbspaltig gesetzt.

3.13.2 Fraktionen

Die Veröffentlichung von Fraktionen erfolgt nach den angehängten Richtlinien (Anlage 6.3).

3.13.3 Parteien und Wählervereinigungen

Die Veröffentlichung von Parteien und Wählervereinigungen erfolgt nach den angehängten Richtlinien (Anlage 6.4).

3.13.4 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchen und eingetragenen Religionsgemeinschaften haben die Möglichkeit, in der Stadtrundschau über den Rahmen ihrer jeweiligen Gemeindeblätter hinaus ihre Nachrichten, Projekte und außerordentlichen Veranstaltungen zu veröffentlichen. Die **Zeichen**kontingente der Kirchen sind je nach Größe der Gemeinde sowie nach prozentualem Anteil der Konfessionen aufgeteilt (Anlage 6.5).

3.13.5 Eingetragene, ortsansässige Vereine

Die Vereine haben die Möglichkeit, in der Stadtrundschau über Projekte zu berichten und Veranstaltungen anzukündigen, die von außerordentlichem Interesse für die Allgemeinheit sind. Dazu steht den Vereinen je nach Größe ein **Zeichen**kontingent zur Verfügung (Anlage 6.6).

Die Reihenfolge der Vereine ist festgelegt nach stadtteilübergreifenden Vereinen, Vereinen in den einzelnen Stadtteilen - gegliedert nach Sport

treibenden Vereinen, Musik treibenden Vereinen und Vereinen der Heimat- und Brauchtumspflege. Am Ende jeder Rubrik der Vereine in den Stadtteilen können die Jahrgänge Mitteilungen von höchstens 15 Zeilen machen. 3.14 Kurz notiert Als Füller zwischen dem redaktionellen Teil und dem Anzeigenteil werden unter den Rubriken „Dies und das“ und „Neue Bücher“ Servicetexte und Kurzrezensionen veröffentlicht – sofern Bedarf von Seiten des Verlages hinsichtlich der Seitendisposition besteht. Für Füller im Anzeigenteil stellt der Verlag der Verwaltung bei entsprechender Anzeigendisposition eine halbe Seite zur Verfügung.	treibenden Vereinen, Musik treibenden Vereinen und Vereinen der Heimat- und Brauchtumspflege. Am Ende jeder Rubrik der Vereine in den Stadtteilen können die Jahrgänge Mitteilungen von höchstens 570 Zeichen machen. 3.14 Kurz notiert Als Füller zwischen dem redaktionellen Teil und dem Anzeigenteil werden unter den Rubriken „Dies und das“ und „Neue Bücher“ Servicetexte und Kurzrezensionen veröffentlicht – sofern Bedarf von Seiten des Verlages hinsichtlich der Seitendisposition besteht. Für Füller im Anzeigenteil stellt der Verlag der Verwaltung bei entsprechender Anzeigendisposition eine halbe Seite zur Verfügung.
4. Grundsätzliches Die Autoren veröffentlichen ihre Beiträge unter den jeweiligen Rubriken im Redaktionssystem des Verlags nach den festgelegten Gestaltungsgrundsätzen. Zudem orientieren sich die Autoren an den Grundsätzen des journalistischen Schreibens. Diese sind auf einem Merkblatt als Tipp zusammengefasst und können bei der Pressestelle angefragt werden.	4. Grundsätzliches Die Autorinnen und Autoren veröffentlichen ihre Beiträge unter den jeweiligen Rubriken im Redaktionssystem des Verlags nach den festgelegten Gestaltungsgrundsätzen. Zudem orientieren sich die Autoren an den Grundsätzen des journalistischen Schreibens. Diese sind in den Richtlinien zur Veröffentlichung von Manuskripten (Anlage 6.7) zusammengefasst.
5. Inkrafttreten Das Redaktionsstatut wurde am 28. September 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die überarbeitete Fassung wurde am (1. Februar 2017) vom Gemeinderat beschlossen und tritt am 1. März 2017 in Kraft.	5. Inkrafttreten Das Redaktionsstatut wurde am 28. September 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die überarbeitete Fassung wurde am 22. Juli 2026 vom Gemeinderat beschlossen und tritt am 1. August 2026 in Kraft.

6. Anlagen 6.1 Richtlinien zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat 6.1.1 Die Gemeinderatssitzung Die Berichterstattung nach der Gemeinderatssitzung legt einen Schwerpunkt auf die Information der Bürger über die Inhalte der Vorlagen im Gemeinderat und über die Auswirkungen einer Entscheidung des Gremiums. Bei der Berichterstattung wird auch der Diskussionsprozess der Fraktionen, Gruppierungen und einzelnen Personen (FGP) im Gemeinderat berücksichtigt. Dafür werden die Meinungen der FGP nach journalistischen Grundsätzen zusammengefasst. Ein Anspruch auf Wiedergabe der einzelnen Stellungnahmen besteht nicht. Die Gemeinderatssitzungen werden unter der Rubrik „Diese Woche in Ostfildern“ angekündigt mit einem Verweis auf die Tagesordnung in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“. Weniger wichtige Themen aus dem Gemeinderat und Berichte aus den Ausschüssen werden themenorientiert aufbereitet und es wird in erster Linie die Sachentscheidung dargestellt. Unter dem Titel „beraten und beschlossen“ wird eine Übersicht über die Beschlüsse und Kenntnisnahmen aller Tagesordnungspunkte gegeben. Anträge der Fraktionen werden mit Begründung abgedruckt. Eine Kürzung erfolgt nach journalistischen Qualitätskriterien von hinten her. 6.1.2 Die Haushaltsreden Die Haushaltsreden werden so abgedruckt, wie sie der Amtsblatt-Redaktion von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Gemeinderat	6. Anlagen 6.1 Richtlinien zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat 6.1.1 Die Gemeinderatssitzung Die Berichterstattung nach der Gemeinderatssitzung legt einen Schwerpunkt auf die Information der Bürgerschaft über die Inhalte der Vorlagen im Gemeinderat und über die Auswirkungen einer Entscheidung des Gremiums. Bei der Berichterstattung wird auch der Diskussionsprozess der Fraktionen, Gruppierungen und einzelnen Personen (FGP) im Gemeinderat berücksichtigt. Dafür werden die Meinungen der FGP nach journalistischen Grundsätzen zusammengefasst. Ein Anspruch auf Wiedergabe der einzelnen Stellungnahmen besteht nicht. Die Gemeinderatssitzungen werden unter der Rubrik „Diese Woche in Ostfildern“ angekündigt mit einem Verweis auf die Tagesordnung in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“. Weniger wichtige Themen aus dem Gemeinderat und Berichte aus den Ausschüssen werden themenorientiert aufbereitet und es wird in erster Linie die Sachentscheidung dargestellt. Unter dem Titel „Beraten und beschlossen“ wird eine Übersicht über die Beschlüsse und Kenntnisnahmen aller Tagesordnungspunkte gegeben. Anträge der Fraktionen werden mit Begründung abgedruckt. Eine Kürzung erfolgt nach journalistischen Qualitätskriterien von hinten her. 6.1.2 Die Haushaltsreden Die Haushaltsreden werden so abgedruckt, wie sie der Amtsblatt-Redaktion von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Gemeinderat
--	--

geliefert werden. Die Reden müssen mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet werden und werden mit einem Foto des Verfassers versehen.

6.1.3 Sonstiges

Über Klausurtagungen wird in Absprache mit dem Gemeinderat im Nachgang informiert.

6.2 Richtlinien zur Veröffentlichung der städtischen und öffentlichen Einrichtungen

Ankündigungen von Veranstaltungen werden maximal **zweimal** abgedruckt. Stetig gleich lautende Texte und Textpassagen (Dauertexte) werden nicht veröffentlicht.

Die städtischen und öffentlichen Einrichtungen können pro Ausgabe ein Foto veröffentlichen. Schulen, Betreuungseinrichtungen und deren Fördervereine dürfen maximal ein Foto pro Monat veröffentlichen. Das gleiche Motiv wird nur einmal abgedruckt. Der Platz für das Foto wird auf das **Zeilen**kontingent angerechnet. **Grafiken, Zeichnungen, Cliparts** o.ä. werden nicht veröffentlicht.

Treten die Einrichtungen bei Projekten und Veranstaltungen gemeinschaftlich auf, dann wird darüber nach Absprache der Einrichtungen untereinander nur in einer Rubrik berichtet.

6.2.1 **Zeilen**kontingente der städtischen und öffentlichen Einrichtungen

	Zeilen	Foto/s
Kulturbüro	80	2

geliefert werden. Die Reden müssen mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet werden und werden mit einem Foto des Verfassers versehen.

6.1.3 Sonstiges

Über Klausurtagungen wird in Absprache mit dem Gemeinderat im Nachgang informiert.

6.2 Richtlinien zur Veröffentlichung der städtischen und öffentlichen Einrichtungen

Ankündigungen von Veranstaltungen werden maximal **dreimal** abgedruckt. Stetig gleich lautende Texte und Textpassagen (Dauertexte) werden nicht veröffentlicht **(ausgenommen sind Öffnungs- und Trainings- bzw. Probezeiten)**.

Die städtischen und öffentlichen Einrichtungen können pro Ausgabe ein Foto veröffentlichen. Schulen, Betreuungseinrichtungen und deren Fördervereine dürfen maximal ein Foto pro Monat veröffentlichen. Das gleiche Motiv wird nur einmal abgedruckt. Der Platz für das Foto wird auf das **Zeichen**kontingent angerechnet. **Illustrationen, Plakate, Grafiken, Zeichnungen, Fotomontagen, Cliparts, Collagen** o.ä. werden nicht veröffentlicht.

Treten die Einrichtungen bei Projekten und Veranstaltungen gemeinschaftlich auf, dann wird darüber nach Absprache der Einrichtungen untereinander nur in einer Rubrik berichtet.

6.2.1 **Zeichen**kontingente der städtischen und öffentlichen Einrichtungen

	Zeichen	Foto/s
Kulturbüro	3.280	2

Theater	100	2	Theater	4.100	2
Nachtstudio	45	1	Nachtstudio	2.845	1
Sei mein Nachbar	45	1	Konzerte	4.100	2
Konzerte	100	2			
Städtische Galerie	50	1	Städtische Galerie	2.050	1
			Freundeskreis der Städt. Galerie	760	1
Stadtbücherei	100	1	Stadtbücherei	4.100	1
Volkshochschule	150	1	Volkshochschule	6.150	1
Musikschule	70	1	Musikschule	2.870	1
Förderverein städt. Musikschule	40	1	Förderverein städt. Musikschule	1.640	1
Stadtarchiv	35	1	Stadtarchiv	1.435	1
Städtepartnerschaften	50	1	Städtepartnerschaften	2.050	1
Bürgerengagement			Bürgerengagement	1.230	
Koordinierungsstelle KoBe	50	1	Koordinierungsstelle BE	2.050	1
Freiwilligenagentur Fenster	70	1	Freiwilligenagentur	2.870	1
Bürgerstiftung	70	1	Bürgerstiftung	2.050	1
Partnerschaft für Demokratie	50	1	Partnerschaft für Demokratie	2.050	1
Fairer Handel	50	1	Fairer Handel	2.050	1
Ostfildern kauft fair	50	1	Ostfildern kauft fair	2.050	1
Faire Kirche	40	1	Faire Kirche	1.640	1
Eine Welt Ostfildern	20	1	Eine Welt Ostfildern	820	1
			Stadtsanierung	2.870	1
Klimaschutz	50	1	Klimaschutz	2.050	1
Miteinander Stadt gestalten	30	1	Sei mein Nachbar	1.640	1
			Zeitbank Ostfildern	1.230	1
Wir in der Parksiedlung	40	1	Miteinander Stadt gestalten	1.230	1
			Quartiersentwicklung	1.640	1
			Wir in der Parksiedlung	1.640	1
			Gutes Leben in Nellingen	1.640	1
			Quartiersentwicklung Kemnat	1.640	1
			Quartiersentwicklung Ruit	1.640	1
			Quartiersentwicklung Scharnhsn.	1.640	1
			Quartiersentwicklung Schapa	1.640	1

Forum Gesellschaft Inklusiv	30	1	Wohnen mit Anschluss	1.230	1
Integration			Inklusion findet Stadt		1
Bereich Soziales	30	1	Forum Gesellschaft Inklusiv	1.230	1
Freundeskreis Asyl Ostfildern	30	1	Inklusion in Kitaeinrichtungen	1.230	1
Arbeitskreis Courage	30	1	Integration		
Ehrenamtliche Büchereien			Bereich Soziales	1.230	1
Förderverein ehrenamtl. Büch.	20	1	Freundeskreis Asyl Ostfildern	1.230	1
Lesezeichen Ruit	35	1	Arbeitskreis Courage	1.230	1
Unsere Bücherei Scharnhausen	35	1	Ehrenamtliche Büchereien		
Spenden & Sponsoren	je 40	je 1000,-	Förderverein ehrenamtl. Büch.	820	1
Kinderbetreuung	je 20	1	Lesezeichen Ruit	1.435	1
			Unsere Bücherei Scharnhausen	1.435	1
Fördervereine	je 20	1	Spenden & Sponsoren	je 1.520	je 1000,-
Kinder Tagesbetreuung	je 30	1	Kinderbetreuung	je 820	1
Schulen	je 70	1	Gesamtelternbeirat	820	1
			Fördervereine	je 820	1
Fördervereine	je 20	1	Schulkindbetreuung	je 820	1
Koordinierungsstelle Campus 50-0			Schulen	je 2.870	1
			Gesamtelternbeirat	820	1
Kinderaktivwerkstatt	30	1	Allgemeines	2.870	1
Kindersportschule	50	1	Fördervereine	je 820	1
Kinder- und Jugendförderung	40	1	Schulsozialarbeit	2.050	1
Tempo pro Ausbildung plus	30	1	Bildungsangebote	2.050	1
Ferienangebote	30	1	GARP	2.870	1
Zentrum Zinsholz	40	2	TAE	2.870	1
Trendsportfeld	30	1	Kinderaktivwerkstatt	1.230	1
Jugendtreff L-Quadrat	40	1	Kindersportschule	2.500	1
Café Lattenschuss	30	1	Kinder- und Jugendförderung	1.640	1
Ikeros Jugendbüro	30	1	Tempo pro Ausbildung plus	1.230	1
			Ferienangebote	1.230	1
			Zentrum Zinsholz	1.640	2
			Trendsportfeld	1.230	1
			Jugendtreff L-Quadrat	1.640	1

FRIZ	30	1	Ikeros Jugendbüro	1.230	1	
Café Frida	25	1	FRIZ	1.230	1	
Hallenbad Nellingen	40	0	Café Frida	1.230	1	
Sportschule Ruit	35	1	Hallenbad Nellingen	1.640	0	
Computertreff Ostfildern	40	1	Sportschule Ruit	1.435	1	
Treffpunkte	je 55	1	Computertreff Ostfildern	1.640	1	
Offenes Atelier	30	1	Treffpunkte Allgemein	2.460	1	
Pflegestützpunkt			Treffpunkte	je 1.845	1	
Beratung für Ältere	55	1	Offenes Atelier	1.230	1	
Leitstelle	55	1	Unterstützung für Ältere	4.950	1	
Tagespflege	55	1				
Wohnen für Ältere			Tagespflege	2.255	1	
Sofia	30	1	Wohnen für Ältere			
Lichtblick	30	1	Sofia	1.230	1	
Wohnberatung	30	1	Lichtblick	1.230	1	
Wohnanlagen	30	1	Wohnberatung	1.230	1	
			Wohnanlagen	1.230	1	
			Zusammenhalt	1.230	1	
			Soziale Angebote	2.255	1	
Diakonie			Sozialer Dienst	2.255	1	
Tafelladen	30	1	Eins plus b	1.230	1	
Bezirksstelle	30	0	Fürsorge	1.230	1	
			Diakonie			
Soziale Angebote	55	1	Tafelladen	1.230	1	
(Amtliche Bekanntmachungen nach Bedarf n.B.)			Bezirksstelle	1.230	0	
			Wahlbekanntmachungen Amtlich	nach Bedarf		
			Amtliches und Persönliches			
			Amtliche Bekanntmachungen	nach Bedarf	nach Bedarf	
			Wahlen	nach Bedarf	nach Bedarf	
			Familiennachrichten	nach Bedarf	0	

Rettungsdienste		
Freiwillige Feuerwehr	100	1
DRK	70	1
THW	40	1
DLRG Ostfildern-Denkendorf	40	1
Polizei	30	1
Notdienste	je nach Bedarf	0
Pflegedienste	je nach Bedarf	0
Sonstige Dienste	je nach Bedarf	0

6.3 Richtlinien für die Veröffentlichung von Fraktionen

6.3.1 Allgemeines

Fraktionen nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats können in einem zweiwöchentlichen Rhythmus innerhalb ihres Kontingentes von 80 Zeilen ihre Auffassungen darlegen.

Einmal pro Monat kann ein Foto abgedruckt werden. Die Reihenfolge der Fraktionen erfolgt absteigend je nach Stärke im Gemeinderat. Mitglieder einer Fraktion haben keine eigenen Ansprüche auf Veröffentlichung, auch dann nicht, wenn es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu einem Thema gibt. Die Fraktionen benennen eine Kontaktperson, mit der bei Bedarf die redaktionellen Inhalte koordiniert werden können.

Für die Veröffentlichung gelten die üblichen Grundsätze für redaktionelle Beiträge, vor allem das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness. Die Beiträge der Fraktionen dienen der sachlichen Information über eigene inhaltliche Positionen und die eigene Arbeit.

Jubiläen	nach Bedarf	0
Persönliches	nach Bedarf	1
Termine der Verwaltungsführung	nach Bedarf	
Rettungs- und Notdienste		
Freiwillige Feuerwehr	4.100	1
DRK	2.870	1
THW	1.640	1
DLRG Ostfildern-Denkendorf	1.640	1
Polizei	1.230	1
Notdienste	je nach Bedarf	0
Pflegedienste	je nach Bedarf	0
Sonstige Dienste	je nach Bedarf	0

6.3 Richtlinien für die Veröffentlichung von Fraktionen

6.3.1 Allgemeines

Fraktionen nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats können innerhalb ihres Kontingents von 3.280 Zeichen ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darlegen sowie ihre Fraktionssitzungen ankündigen.

Die Beiträge dienen der sachlichen Information über die Positionen der Fraktionen sowie über ihre Arbeit im Gemeinderat und seinen Ausschüssen. Zulässig sind insbesondere Darstellungen zu kommunalpolitischen Themen, zu Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderats sowie zu Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der kommunalen Infrastruktur und des örtlichen Gemeinwesens.

Die Veröffentlichungen müssen einen eindeutigen örtlichen Bezug zur Stadt Ostfildern aufweisen. Ein solcher örtlicher Bezug liegt insbesondere vor, wenn sich ein Beitrag auf Entscheidungen, Beratungen oder Initiativen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse, auf Maßnahmen, Planungen oder

Es sind nur Veröffentlichungen über das örtliche kommunalpolitische Geschehen zulässig. Die Berichterstattung über die Arbeit in überörtlichen Gremien (Kreistag, Regionalversammlung, Landtag, Bundestag und Europaparlament) sind nur bei eindeutigen örtlichen Bezügen möglich. Allgemeine Äußerungen zu überörtlichen Gremien entsprechen nicht dem Charakter eines kommunalen Amtsblatts und werden nicht veröffentlicht.

6.3.2 Wahlen

Einrichtungen der Stadt Ostfildern, auf konkrete Auswirkungen übergeordneter politischer Entscheidungen auf Ostfildern oder seine Bürgerschaft bezieht.

Beiträge zum Geschehen in überörtlichen Gremien (z. B. Kreistag, Regionalversammlung, Landtag, Bundestag oder Europaparlament) sind nur zulässig, wenn ein unmittelbarer Bezug zu Ostfildern besteht und die Auswirkungen auf die Stadt oder ihre Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt werden. Allgemeine Stellungnahmen zu überörtlichen politischen Themen oder zur Arbeit solcher Gremien ohne konkreten Bezug zu Ostfildern entsprechen nicht dem Charakter eines kommunalen Amtsblatts und werden nicht veröffentlicht.

Für die Veröffentlichungen gelten die Grundsätze von Toleranz, Sachlichkeit, Fairness und Neutralität. Werbende Darstellungen, Wahlwerbung, Einladungen zur Mitarbeit oder Mitgliedschaft sowie Aufrufe zum parteipolitischen Engagement sind unzulässig.

Einmal pro Monat kann ein Foto abgedruckt werden. Die Reihenfolge der Fraktionen erfolgt absteigend nach ihrer Stärke im Gemeinderat.

Mitglieder einer Fraktion haben keinen eigenen Anspruch auf Veröffentlichung, auch dann nicht, wenn es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu einem Thema gibt.

Fraktionen des Gemeinderats können dauerhaft ihre Kontaktdaten hinterlegen. Die Fraktionen benennen eine Kontaktperson, mit der bei Bedarf redaktionelle Fragen abgestimmt werden können.

6.3.2 Wahlen

Wahlaufrufe oder Wahlwerbung sind für Fraktionen nicht zulässig. Innerhalb von drei Monaten vor Wahlen wird deshalb die Rubrik „Fraktionen“ ausgesetzt (Karenzzeit).

Wahlen im Sinne des §20 III 3 GemO sind nicht nur Kommunal-, sondern auch Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

6.4 Richtlinien für die Veröffentlichung von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen

6.4.1 Allgemeines

Im Gemeinderat vertretene Parteien und Wählervereinigungen sowie die Ortsgruppen politischer Parteien können ihre Veranstaltungen, die in der Stadt Ostfildern, im Landkreis Esslingen und in der Region Stuttgart stattfinden, ankündigen.

Wahlaufrufe oder Wahlwerbung sind für Fraktionen nicht zulässig. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Fraktionen“ in einem Zeitraum von vier Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Wahlen im Sinne des §20 III 3 GemO sind Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

6.4 Richtlinien für die Veröffentlichung von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen

6.4.1 Allgemeines

Im Gemeinderat vertretene Parteien und Wählervereinigungen sowie die Ortsgruppen politischer Parteien können ihre Veranstaltungen ankündigen und über diese berichten, sofern die Veranstaltungen einen eindeutigen örtlichen Bezug zur Stadt Ostfildern aufweisen.

Ein solcher örtlicher Bezug liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung mit Angelegenheiten der Stadt Ostfildern, mit Themen der kommunalen Entwicklung, der örtlichen Infrastruktur oder des örtlichen Gemeinwesens, oder mit konkreten Auswirkungen übergeordneter politischer Entscheidungen auf die Stadt Ostfildern oder ihre Bürgerschaft befasst. Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Ostfildern, des Landkreises Esslingen oder der Region Stuttgart können berücksichtigt werden, sofern ein solcher Bezug erkennbar ist.

Alle Beiträge sind sachlich, neutral und ohne werbenden Charakter zu verfassen und beschränken sich auf die wesentlichen Informationen wie Datum, Thema, Teilnehmer und Ort. Werbende Darstellungen, Wahlwerbung, Einladungen zur Mitarbeit oder Mitgliedschaft sowie Aufrufe zum parteipolitischen Engagement sind unzulässig.

Vier Mal pro Jahr können Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat von ihren örtlichen Veranstaltungen aus Stadt, Landkreis und Region Stuttgart in einer Länge von maximal **50 Druckzeilen** berichten.

Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat können bis zu vier Veranstaltungen von außerordentlichem Interesse für die Bürgerschaft im Veranstaltungskalender (Diese Woche) veröffentlichen.

Den Parteien und Wählervereinigungen stehen dafür **40 Zeilen** für Gruppierungen mit Fraktionsstärke im Gemeinderat, **20 Zeilen** für Gruppierungen unterhalb Fraktionsstärke im Gemeinderat sowie **zehn Zeilen** für Ortsgruppen in Ostfildern ohne Mandat im Gemeinderat zur Verfügung. Die Reihenfolge der Parteien orientiert sich an der Größe der Gruppierung im Gemeinderat.

Vier Mal pro Jahr können Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat von örtlichen Veranstaltungen berichten. Die maximale Länge beträgt **2.050 Zeichen**. Ein Bericht im Sinne dieses Redaktionsstatuts ist eine sachliche Darstellung der Veranstaltung.

Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat können ausnahmsweise über persönliche Ehrungen, Auszeichnungen sowie Nachrufe von Parteimitgliedern bzw. Mitgliedern der jeweiligen Wählervereinigung berichten, sofern die geehrte oder verstorbene Person sich in herausragender Weise um die Stadt Ostfildern oder das örtliche Gemeinwesen verdient gemacht hat. Dies kann auch Mitglieder umfassen, die kein kommunalpolitisches Mandat innehatten, sofern ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement einen unmittelbaren und prägenden Bezug zum örtlichen Gemeinwesen aufweist. Die Darstellung hat ausschließlich sachlich und ohne parteipolitische Wertung zu erfolgen und ist auf die wesentlichen Informationen zu beschränken. Eine Nutzung zur Darstellung parteipolitischer Positionen oder zur Imagepflege ist unzulässig. Über die Veröffentlichung entscheidet die Redaktion in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister im Einzelfall.

Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat können bis zu vier Veranstaltungen von außerordentlichem Interesse für die Bürgerschaft im Veranstaltungskalender (Diese Woche) veröffentlichen.

Den Parteien und Wählervereinigungen stehen dafür **1.640 Zeichen** für Gruppierungen mit Fraktionsstärke im Gemeinderat, **820 Zeichen** für Gruppierungen unterhalb Fraktionsstärke im Gemeinderat sowie **410 Zeichen** für Ortsgruppen in Ostfildern ohne Mandat im Gemeinderat zur Verfügung. Die Reihenfolge der Parteien orientiert sich an der Größe der Gruppierung im Gemeinderat.

Die Parteien und Wählervereinigungen benennen einen Presseverantwortlichen zur Koordinierung der redaktionellen Beiträge.

6.4.2 Wahlen

Zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen können die zur jeweiligen Wahl zugelassenen Parteien im Rahmen ihres **Zeilenkontingentes** frühestens sechs Wochen vor der Wahl auf Veranstaltungen aufmerksam machen.

Vor Gemeinderatswahlen erhalten die zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen die Möglichkeit, zwei Mal ihr Programm und ihre Kandidaten in einem Gesamtumfang von jeweils **50 Zeilen** vorzustellen, auf Wunsch mit Bild (innerhalb des **Zeilenkontingentes**).

Kandidaten, die sich für ein Amt in der Stadt bewerben, selbst aber keiner Partei angehören, haben im Vorfeld der Wahl dieselben Rechte wie Kandidaten, die durch Parteien vertreten sind.

6.5 Zeilenkontingente der Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchengemeinden erhalten ein **Zeilenkontingent** je nach Größe der Gemeinde und prozentualem Anteil der Konfessionen (evangelische Kirche 60 Prozent, katholische Kirche 30 Prozent, weitere Religionsgemeinschaften 10 Prozent):

Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat können dauerhaft die **Kontaktdaten zum Ortsverband hinterlegen**. Sie benennen zudem einen Presseverantwortlichen, der für die Koordination der redaktionellen Beiträge zuständig ist.

6.4.2 Wahlen

Zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen können die zur jeweiligen Wahl zugelassenen Parteien im Rahmen ihres **Zeichenkontingentes** frühestens sechs Wochen vor der Wahl auf Veranstaltungen aufmerksam machen. **Zugelassen sind während der Karenzzeit von vier Monaten vor dem Wahltermin ausschließlich sachliche und neutrale Informationen zu Veranstaltungen (Neutralitätsgebot).**

Vor Gemeinderatswahlen erhalten die zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen die Möglichkeit, zwei Mal ihr Programm und ihre Kandidaten in einem Gesamtumfang von jeweils **2.050 Zeichen** vorzustellen, auf Wunsch mit Bild (innerhalb des **Zeichenkontingentes**).

Kandidaten, die sich für ein Amt in der Stadt bewerben, selbst aber keiner Partei angehören, haben im Vorfeld der Wahl dieselben Rechte wie Kandidaten, die durch Parteien vertreten sind.

6.5 Zeichenkontingente der Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchengemeinden erhalten ein **Zeichenkontingent** je nach Größe der Gemeinde und prozentualem Anteil der Konfessionen (evangelische Kirche 60 Prozent, katholische Kirche 30 Prozent, weitere Religionsgemeinschaften 10 Prozent). **Die Reihenfolge der Kirchen und Glaubensgemeinschaften richtet sich nach der Stadtteilgröße.**

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	1.640
Evangelische Kirche	

Evangelische Kirche	
Gemeinsame Bekanntmachungen	40
evangelisches Jugendwerk	
Kirchengemeinde Nellingen	163
Altpietistische Gemeinschaft Nellingen	
CVJM Nellingen	
ev. Dietrich Bonhoeffer Gemeinde Parksiedlung/Scharnhäuser Park	108
Württembergischer Christusbund	30
evangelische Kirchengemeinde Ruit	198
CVJM Ruit	
Württembergischer Christusbund Ruit	
evangelische Kirchengemeinde Kemnat	98
evangelische Kirchengemeinde Scharnhäuser Park	96
evangelische methodistische Kirche Nellingen	75
Katholische Kirche	375
Neuapostolische Kirche	30
Siebenten-Tags-Adventisten	20
Jehovas Zeugen	20

6.6 Zeilenkontingente der Vereine

Gemeinsame Bekanntmachungen	1.520
Evangelische Kirchengemeinde Nellingen Parksiedlung Scharnhäuser Park	
	11.111
Altpietistische Gemeinschaft Nellingen	1.230
CVJM Nellingen	1.230
Christusbund Scharnhäuser Park	1.520
evangelische Kirchengemeinde Ruit	7.918
CVJM Ruit	1.430
Christusbund Ruit	1.520
evangelische Kirchengemeinde Kemnat	4.018
evangelische Kirchengemeinde Scharnhäuser Park	3.936
Katholische Kirche	
Katholische Gesamtkirchengemeinde	15.375
evangelische methodistische Kirche Nellingen	3.075
Prisma	988
Neuapostolische Kirche	1.230
Siebenten-Tags-Adventisten	820
Jehovas Zeugen	820
Heimat-Kirche	820

6.6 Zeichenkontingente der Vereine

Alle drei Jahre werden die Mitgliederzahlen abgefragt und das Zeichenkontingent ggf. aktualisiert.

Vereine bis 400 Mitglieder erhalten bei besonderen sportlichen Erfolgen maximal dreimal pro Jahr ein zusätzliches Zeichenkontingent von 1520 Zeichen. Besondere sportliche Erfolge sind Platzierungen bis Rang 3 auf württembergischer, baden-württembergischer oder süddeutscher Ebene, Aufstiege in die höchste baden-württembergische Spielklasse sowie Teilnahmen an deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

Mitgliederzahl des Vereins

bis 150	20
150-200	26
200-250	33
250-300	40
300-350	46
350-400	55
400-450	61
450-500	69
500-600	80
600-700	92
700-800	106
800-900	119
900-1000	134
1000-1200	154
1200-1400	181
1400-1600	210
1600-1800	234
1800-2000	266
2000-2500	315
2500-3000	385
3000-3500	440
3500-4000	525

6.7 Richtlinien zur Veröffentlichung von Manuskripten

6.7.1 Grundsätzliches zum Redaktionssystem

Mitglieder Zeichen

bis 50	760
51-100	912
101-150	1.064
151-200	1.216
201-300	1.444
301-400	1.748
401-500	2.280
501-700	3.040
701-900	3.990
901-1000	4.940
1001-1200	5.890
1201-1400	6.840
1401-1600	7.790
1601-1800	8.930
1801-2000	10.070
2001-2500	11.970
2501-3000	14.630
3001-3500	16.720
ab 3501	19.950

6.7 Richtlinien zur Veröffentlichung von Manuskripten

6.7.1 Grundsätzliches zum Redaktionssystem

Die Autoren geben ihre Manuskripte direkt in das Redaktionssystem des Verlags ein. Bei der Einführung in das elektronische Redaktionssystem werden die Autoren von der Amtsblatt- Redaktion unterstützt.

6.7.2 Grundsätze zur Gestaltung eines Manuskriptes

An erster Stelle stehen die Kontaktdaten (Adresse, Öffnungszeit, Telefon etc.). Der Umfang von **fünf Zeilen** sollte dabei nicht überschritten werden.

Jeder Text beginnt mit einer einzeiligen, den Inhalt des Beitrags zusammenfassenden Überschrift. Daten, Uhrzeiten, die aktuelle Jahreszahl etc. sind in Überschriften nicht zugelassen.

Die Beiträge werden als Fließtext fortlaufend gesetzt. Der Beitrag wird in ganzen Sätzen verfasst. Ein Absatz umfasst mindestens **fünf Zeilen**, ein neuer Absatz wird mit der Return- Taste geschaltet. Weitere Leer- und Tabulatorschaltungen sind nicht zugelassen.

Fett oder kursiv markierte Hervorhebungen von Wörtern, Satzteilen oder Sätzen sind nicht zulässig. Die Kontaktdaten werden am Ende eines Beitrages nicht wiederholt, es sei denn, der Kontakt bezieht sich im Ausnahmefall auf andere als die in den Kontaktdaten angegebenen Daten.

Die Autorinnen und Autoren geben ihre Manuskripte direkt in das Redaktionssystem des Verlags ein. Bei der Einführung in das elektronische Redaktionssystem werden sie von der Amtsblatt- Redaktion unterstützt.

6.7.2 Grundsätze zur Gestaltung eines Manuskriptes

An erster Stelle stehen die Kontaktdaten (Adresse, Öffnungszeit, Telefon etc.). Der Umfang von **190 Zeichen** sollte dabei nicht überschritten werden.

Jeder Text beginnt mit einer einzeiligen, den Inhalt des Beitrags zusammenfassenden Überschrift. Daten, Uhrzeiten, die aktuelle Jahreszahl etc. sind in Überschriften nicht zugelassen.

Die Beiträge werden als Fließtext fortlaufend gesetzt. Der Beitrag wird in ganzen Sätzen verfasst. Ein Absatz umfasst mindestens **190 Zeichen**, ein neuer Absatz wird mit der Return-Taste geschaltet. Weitere Leer- und Tabulatorschaltungen sind nicht zugelassen.

Fett oder kursiv markierte Hervorhebungen von Wörtern, Satzteilen oder Sätzen sind nicht zulässig. Die Kontaktdaten werden am Ende eines Beitrages nicht wiederholt, es sei denn, der Kontakt bezieht sich im Ausnahmefall auf andere als die in den Kontaktdaten angegebenen Daten.

6.7.3 Tipps zum journalistischen Schreiben

Grundprinzipien:

Die fünf W-Fragen

- Wer, was, wann, wo, warum müssen beantwortet werden.
- Das Wichtigste steht am Anfang.
- In ganzen, möglichst kurzen Sätzen schreiben.

Veranstaltungshinweise

- Immer im fortlaufenden Text schreiben.

Am Samstag, 19. Januar, findet von 20 Uhr an in der Körschtalhalle in Scharnhausen ein Konzert des Sängerbundes Ruit statt.

(nicht wann: Samstag, den 19. Januar, wo: Körschtalhalle Scharnhausen, was: Konzert des Sängerbunds Ruit)

Schreibweisen für Datum, Uhrzeit und Zahlen:

Datum

- Journalistische Schreibweise: 8. Januar, Samstag, 6. November
- Nicht: 08.01.2011 oder Samstag, dem/den 06.11.
- Im laufenden Kalenderjahr keine Jahresnennung.

Uhrzeit

- Journalistische Schreibweise: 9 Uhr, 10.15 Uhr
- Nicht: 07:00 Uhr.

Zahlen

- Ziffern und Zahlen bis zwölf ausschreiben, außer bei Datum, Geld, Uhrzeit.
Beispiele: eins bis zwölf, achte Klasse, 13. Lebensjahr, 4,50 Euro, 50 Cent, 17.15 Uhr
- Nicht: 8. Klasse, 3 €.

Wortwahl und Formulierungen:

Geschlechtsneutrale Sprache

- Vorzugsweise geschlechtsneutrale Formulierungen verwenden oder die maskuline Form für bessere Lesbarkeit.
- Einmalige doppelte Nennung an geeigneter Stelle möglich: Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.
- Wenn gegendert wird, dann mit Schrägstrich (Binnenversalien, Doppelpunkt und Sternchen sind nicht erlaubt): Teilnehmer/innen

Anstelle von besser

Bürger	Bürgerschaft, Bevölkerung, Menschen, Personen
Besucher	Gäste, Anwesende
Mitarbeiter	Beschäftigte, Fachkräfte, Personal, Team, Gruppe
Senioren	Ältere Menschen
Migranten	Menschen mit Migrationshintergrund
Ansprechpartner	Ansprechperson
Pfleger	Pflegekraft, Pflegepersonal
Lehrer	Lehrkraft, Lehrperson
Jeder	Alle
Keiner	Niemand

Namensnennung und Titel

- Bei erster Erwähnung: Vor- und Zuname.
- Bei weiteren Nennungen: nur Nachname.
- Keine Anrede verwenden.
- Akademische Titel im redaktionellen Teil weglassen.
- Beispiel:

Martin Seeger hält am Donnerstag einen Vortrag über das Zähneknirschen beim Kind. Seeger gilt als Spezialist auf diesem Gebiet. Der Vortrag des Zahnmediziners beginnt um 19 Uhr.

Nicht: Herr Martin Seeger, Herr Seeger, Dr. med. dent. Martin Seeger.

Abkürzungen und Großschreibung

Abkürzungen

- Keine abgekürzten Wörter verwenden.
- Allgemeingültige Abkürzungen: Erst ausschreiben, danach Abkürzung in Klammern.
- Beispiele: und, oder ähnliches, beziehungsweise (nicht: u., o. ä., bzw.), die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) (nicht: Die AOK)

Großschreibung

- Wörter nicht in Versalien schreiben (außer Abkürzungen bis 3 Buchstaben, z. B. AOK).
- Keine Binnenversalien
- Beispiele: Achtung (nicht: ACHTUNG), Teilnehmer oder Teilnehmer und Teilnehmerinnen oder Teilnehmer/innen oder die Teilnehmenden (nicht: TeilnehmerInnen, Teilnehmer*innen).

Akronyme und Markennamen

- Akronyme (in Einzelbuchstaben gesprochen) in Versalien: BUND, USA.
- Markennamen mit Designschreibweise nicht in Versalien: Laser (nicht: LASER), „Der Spiegel“ (nicht: „Der SPIEGEL“), Firma Sanomed (nicht: SanoMed)
- Ausnahme: KuBinO (Gemeinderatsbeschluss).

Telefonnummern

- Nach DIN-Norm gliedern: keine Klammern, kein Schrägstrich zwischen Vorwahl und Nummer, keine zusätzliche Gliederung.
- Durchwahl mit Bindestrich abtrennen.
- Beispiel: 0711 3404-238 (nicht: (0711) 34 04-238; 0711/3 40 42 38)

Hinweise zu Bildern:

Recht am eigenen Bild:

- Vor Veröffentlichung: schriftliche Einwilligung aller abgebildeten Personen.
- Ausnahme: Aufnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Personen nur Beiwerk sind.
- Einwilligung muss Autor einholen und auf Anfrage vorlegen.

Urheberrecht und Quellenangabe:

- Nur Bilder verwenden, an denen volle Nutzungsrechte bestehen.
- Bei externen Bildern: vorab schriftliche Genehmigung einholen.
- Fotografen immer korrekt nennen (Copyright-Angabe).

	Zulässige Bildarten: – Eigene Aufnahmen oder von selbst beauftragten Fotografen. Nicht zulässig: – Illustrationen, Plakate, Grafiken, Zeichnungen, Stock-Fotos, Fotomontagen, Collagen, Cliparts oder ähnliche Bildquellen. Bildbearbeitung: – Nur Helligkeit, Kontrast und Bildausschnitt anpassen. – Keine inhaltlich verändernden Bearbeitungen.
--	---